

Stellungnahme des Ortsbeirates Wickendorf, Medewege

zur Drucksache 01646/2018

Auswirkung der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen

Auszug aus Protokoll vom 06.03.2019:

zu 3 Vorlage 01646/2018 Auswirkung der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen

Die Fraktion der Unabhängigen Bürger hatte mit Antrag vom 20.11.2018 die infrastrukturelle Entwicklung in Bezug auf den zu erwartenden Einwohnerzuwachs erfragt. Eine Rückmeldung erfolgte hierzu am 26.11.2018 durch die Stadtverwaltung, in der dargelegt worden ist, dass die Flächenvorsorge für die Erweiterung der Fläche der Freiwilligen Feuerwehr und des Bolzplatzes, für die Errichtung eines Kinderspielplatzes sowie einer Gemeinbedarfseinrichtung getroffen werde. In Bezug auf das Angebot der Gemeinbedarfsfläche wird darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplan keine Vorgaben dazu enthalten seien. Ohne ein konkretes Angebot eines sozialen Trägers sei eine Realisierung nicht möglich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat in Ihrem Schreiben vom 31.01.2019 um Mitteilung zur Flächenvorsorge im Rahmen des Bebauungsplans 97.16, die Beantwortung der Stadt vom 21.02.2019 liegt in der Anlage 2 vor.

Vonseiten der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils sowie der Mitglieder des Ortsbeirates wird zwingend die Nachfrage nach einem Nahversorger unter Bezugnahme nach der Suche eines Betreibers verlangt. Ebenso wird gefordert, dass vonseiten der Stadt städtische Flächen ausgewiesen werden, die für einen Nahversorger in Wickendorf infrage kämen.

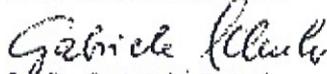
Des Weiteren ist bereits jetzt die Suche nach einem Träger der Gemeinbedarfsfläche im neuen Baugebiet relevant.

Der Ortsbeirat bittet zur klärenden Erörterung des Sachverhalts, Herrn Nottebaum oder einen Vertreter zur nächsten Ortsbeiratssitzung zu entsenden.

Abschließend wird vom Ortsbeirat festgestellt, dass das geplante Vorhaben löblich, aber nicht ausreichend sei.

Der Ortsbeirat stimmt der Beschlussvorlage 01646/2018 unter der Maßgabe, der Bearbeitung der oben genannten Problematiken einstimmig zu.

gez. Karin Döring
Ortsbeiratsvorsitzende


f.d.R. Gabriele Schulz

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 31. Januar 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ – Flächenvorsorge

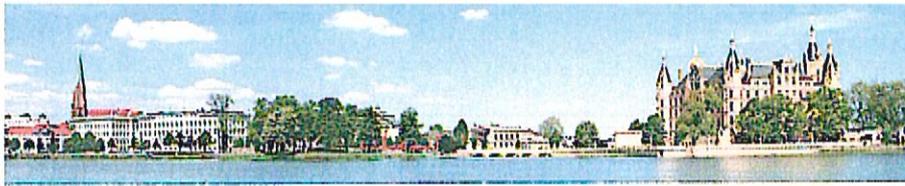
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
bezugnehmend auf den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ (DS 01622/2018) frage ich Sie namens der Fraktion:

1. Wie groß ist die Fläche der Freiwilligen Feuerwehr Wickendorf aktuell? Wie groß wird die Fläche der Freiwilligen Feuerwehr nach der Erweiterung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes?
2. Wieviel Fläche besitzt der Bolzplatz aktuell? Wie groß wird die Fläche nach der Erweiterung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sein?
3. Wie groß ist die Fläche, die für die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorbehalten wird?
4. Wie groß ist die Fläche, die als öffentliche Freifläche angedacht wird, um eine hohe Aufenthaltsfläche zu schaffen?
5. Wie groß ist die Fläche, die für die Errichtung einer Gemeindebedarfseinrichtung, hier konkret einer Kindertagesstätte, vorgehalten wird?
 - a. Für wie viele Kinder könnte eine Kita mit der vorgehaltenen Fläche betrieben werden?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Fraktion
der Stadtvertretung Schwerin
Bündnis 90/Die Grünen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2609
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
31.1.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2019-02-21 Herr Thiele

Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ - Flächenvorsorge

Sehr geehrte Frau Nagel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

- 1. Wie groß ist die Fläche der Freiwilligen Feuerwehr Wickendorf aktuell? Wie groß wird die Fläche der Freiwilligen Feuerwehr nach der Erweiterung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes?**

Das Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr, das mit dem Gebäude bebaut ist und alle Nebenflächen umfasst, ist 2.020 qm groß. Der Entwurf des Bebauungsplans trifft Flächenvorsorge um den Standort der Feuerwehr um rund 900 qm zu erweitern.

- 2. Wie viel Fläche besitzt der Bolzplatz aktuell? Wie groß wird die Fläche nach der Erweiterung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sein?**

Der Bolzplatz einschließlich der Nebenflächen ist derzeit ca. 2.330 qm groß. Die öffentliche Fläche soll im Norden um rund 950 qm erweitert werden. Diese Grundstücksteile sind im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verblieben.

- 3. Wie groß ist die Fläche, die für die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorbehalten wird?**

Die Größe des Grundstücks des geplanten Kinderspielplatzes beträgt rund 1.500 qm.

- 4. Wie groß ist die Fläche, die als öffentliche Freifläche angedacht wird, um eine hohe Aufenthaltsfläche zu schaffen?**

Die Summe aller geplanten öffentlichen Grünflächen im Plangebiet beträgt 43.500 qm. Wenn man jene öffentlichen Grünflächen subtrahiert, die die bestehenden Feldhecken betreffen, die künftig von privaten Gärten umschlossen sind, verbleiben rund 27.000 qm

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 8500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33XXX IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33XXX IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

erlebbarer öffentliche Grünflächen. Diese liegen insbesondere rund um den Soll am westlichen Rand des Plangebietes und werden durch Fußwege erstmalig für die Bewohnerinnen und Bewohner erschlossen.

5. **Wie groß ist die Fläche, die für die Errichtung einer Gemeindebedarfseinrichtung, hier konkret einer Kindertagesstätte, vorgehalten wird?**
- a. **Für wie viele Kinder könnte eine Kita mit der vorgehaltenen Fläche betrieben werden?**

Die Fläche, die für eine Gemeinbedarfseinrichtung vorgehalten wird, ist rund 1.500 qm groß. Dort könnte eine Kita für bis zu ca. 45 Kinder errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier